Einfache Anfrage Gähwiler-Buchs vom 14. Dezember 2018

# Rhesi: Verhindert das Leitbild Trinkwasserversorgung eine ökologisch sinnvolle und notwendige Lösung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. März 2019

Josef Gähwiler-Buchs erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 14. Dezember 2018, ob das «Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen»[1] sinnvolle Lösungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Rheintal verhindert.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die bestehenden Grundwasserfassungen im Rheinvorland zwischen Illmündung und Bodensee decken einen Grossteil des Bedarfs der öffentlichen Wasserversorgungen im mittleren und unteren Rheintal. Sie sind sowohl auf schweizerischer als auch auf österreichischer Seite von sehr grosser Bedeutung für die Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts «Rhein – Erholung und Sicherheit» (Rhesi) steht die Verlegung bestehender Grundwasserfassungen an. Die hydrogeologischen Untersuchungen zur Erfassung der Grundwasserverhältnisse entlang des Alpenrheins im Abschnitt zwischen Widnau und Höchst (A) konnten inzwischen weitgehend abgeschlossen werden. Dabei wurden auch mögliche Standorte für die Verlegung von Fassungen geprüft.

Das «Leitbild 2014 für die Trinkwasserversorgung im Kanton St.Gallen» leistet einen wichtigen Beitrag, um im Kanton langfristig eine ausreichende, qualitativ einwandfreie und wirtschaftliche Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung sicherzustellen. Es bildet eine wesentliche Grundlage für strategische und planerische Entscheide. Damit die Wasserversorgungsanlagen funktionstüchtig und in ihrem Wert erhalten bleiben, sind ein regelmässiger Unterhalt und eine zeitgerechte Erneuerung unerlässlich. Mit der Nutzung von örtlichen Vorkommen werden die lokalen Ressourcen geschützt und lange Transportwege entfallen. Das Leitbild enthält Handlungsempfehlungen, wie die Wasserversorgung – ausgehend von den bestehenden Anlagen – weiterentwickelt werden kann und zeigt geeignete Massnahmen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung auf. In der Region Rheintal werden zu diesem Zweck – unabhängig vom Projekt Rhesi – mittelfristig die Erstellung einer neuen Fassungsanlage im Raum Oberriet und die Schaffung von neuen Verbindungsleitungen zwischen den verschiedenen Wasserversorgungen vorgeschlagen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Auf kantonaler Ebene steht das Leitbild 2014 mit den strategischen Leitsätzen als Grundlage für die künftige Wassernutzung und Wasserbewirtschaftung zur Verfügung. Im Wesentlichen beinhaltet das Leitbild den Vergleich zwischen zur Verfügung stehenden Wasserressourcen und dem heutigen und künftigen Wasserbedarf und leitet daraus Empfehlungen für die einzelnen Wasserversorgungen ab. Aus dem Leitbild können keine zwingenden Vorgaben für Rhesi abgeleitet werden. Die Zuständigkeit für die Wasserversorgung liegt von Gesetzes wegen bei den Betreibern der öffentlichen Wasserversorgungen, den politischen Gemeinden oder den von ihnen beauftragten Körperschaften.

[1] Abrufbar unter http://www.gvasg.ch/de/wasserversorgung/grundlagen/leitbild/.

2. Für die Ersatzwasserbeschaffung im Rahmen des Projekts Rhesi wird auf Schweizer Seite für die Bauphase derzeit mit einem Bedarf von rund 12'000 l/min gerechnet. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen im Gebiet Loseren, Gemeinde Oberriet, sollte diese Wassermenge in diesem Gebiet nachhaltig verfügbar sein. Für deren Erschliessung wird die Erstellung einer neuen Fassungsanlage mit voraussichtlich mehreren Brunnen erforderlich sein. Ob damit die maximal mögliche Grundwassermenge in diesem Gebiet ausgeschöpft wird, lässt sich derzeit nicht abschliessend beantworten, da es sich um ein grenzüberschreitendes Grundwasservorkommen mit verschiedenen bestehenden und geplanten Nutzungen handelt.

3. Für die Ersatzwasserbeschaffung wurden im Rahmen des Projekts Rhesi alle in der Region verfügbaren Ressourcen geprüft und beurteilt. Das Grundwasservorkommen im Gebiet Sand bei Rüthi beispielsweise könnte aufgrund der dort durchgeführten Untersuchungen nur einen Teil des benötigten Bedarfs decken. Ein allfälliger Wasserbezug von ausserhalb der Region Rheintal (z.B. Raum Werdenberg oder Sarganserland) fällt erst in Betracht, wenn innerhalb der Region keine zweckmässige Lösung gefunden werden kann.

4. Die im Rahmen des Projekts Rhesi durchgeführte regionale Wasserversorgungsplanung wurde über die Landesgrenze hinweg abgestimmt. Für den Störfall – beispielsweise bei einem unerwarteten Ausfall einer grossen Wassergewinnungsanlage während der Bauphase – ist ein gegenseitiger Wasseraustausch vorgesehen, wozu die Erstellung einer Verbindungsleitung über die Landesgrenze geplant ist. Im Übrigen soll die Wasserversorgung in beiden Ländern durch landeseigene Ressourcen sichergestellt werden. Die Erschliessung der Grundwasservorkommen im Bereich der Ill erfolgt für die Ersatzwasserbeschaffung auf Vorarlberger Seite.

5. Die Grundwasserfassungen «Viscose» in den Gemeinden Au und Widnau sind eine wichtige Stütze für die Wasserversorgung der Region und ermöglichen die Versorgung von rund 25'000 Personen mit Trink- und Brauchwasser. Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Fassungsanlagen so angepasst werden, dass ein Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsansprüche bestmöglich gewährleistet werden kann. Damit auf die Fassungen im Rheinvorland verzichtet werden könnte, müsste die Wasserversorgung grossräumig neu organisiert werden. Aller Voraussicht nach wäre dazu – unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Wasserversorgungen – die Schaffung eines überregionalen Wasserversorgungsverbundes zwischen dem Raum Werdenberg (mit mehreren neuen Grundwasserfassungen) und dem Raum Bodensee (mit einer neuen Seewasserfassung) samt den entsprechenden Verbindungsleitungen erforderlich.